Der Bürgermeister

Sitzungsvorlage Nr. IX/844 öffentliche Sitzung

Beratungsgang:

Planungs-, Bau- und Umweltausschuss 29.04.2020

Rat 07.05.2020

Betreff: 43. Änderung des Bebauungsplanes "Gartenstiege" im Ortsteil

Holtwick im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a Baugesetzbuch (BauGB) ohne Durchführung einer

Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB

Eingegangene Stellungnahmen

Satzungsbeschluss gemäß § 10 Abs. 1 BauGB

FB/Az.: FB II / 621.41

Produkt: 53/09.001 Räumliche Planung und Entwicklung

Bezug: PIBUA, 21.11.2019, TOP 8 ö.S., SV IX/782

Rat, 28.11.2019, TOP12 ö.S., SV IX/782 PIBUA, 12.02.2020, TOP 9 ö.S., SV IX/824 Rat, 27.02.2020, TOP 8 ö.S., SV IX/824

Finanzierung 4.284,00 € (Planung, WoltesPartner)

Höhe der Aufwendung/Auszahlung: 3.451,00 (Schalltechn. Untersuchung, Wen-

ker & Gesing)

Finanzierung durch Mittel bei Produkt:

Über-/ außerplanmäßige Aufwendung/

Auszahlung in Höhe von:

Finanzierungs-/ Deckungsvorschlag:

09.001

Beschlussvorschlag:

Den in den Anlagen I bis IX beigefügten Beschlussvorschlägen wird zugestimmt.

Es wird zur Kenntnis genommen, dass die in Anlage X beigefügten Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange keine Anregungen und Bedenken beinhalten.

Es wird zur Kenntnis genommen, dass in den Beteiligungsverfahren gemäß §§ 3 Abs. 1 und 3 Abs. 2 Baugesetzbuch aus der Öffentlichkeit keine Stellungnahmen zum Verfahren

vorgetragen wurden.

Der als Anlage XI zur Sitzungsvorlage Nr. IX/844 beigefügte Plan mit Begründung zur 43. Änderung des Bebauungsplanes "Gartenstiege" im Ortsteil Holtwick im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a Baugesetzbuch (BauGB) ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB wird gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen.

Sachverhalt:

Auf die Sitzungsvorlagen Nr. IX/782 und IX/824 wird verwiesen.

In seiner Sitzung am 28.11.2019 hat der Rat der Gemeinde Rosendahl beschlossen, das Verfahren zur 43. Änderung des Bebauungsplanes "Gartenstiege" im Ortsteil Holtwick im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a Baugesetzbuch (BauGB) ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB durchzuführen.

Folgende Verfahrensschritte wurden durchgeführt:

	Anschreiben / Be- kanntmachung	Zeitraum	eingegangene Stellungnahmen			
			Abwä- gung erforder- lich	An- lage	Abwä- gung <u>nicht</u> erforder- lich	An- lage
Aufstellungsbeschluss gem. § 2 BauGB	Bekanntmachung am 03.12.2019 im Amtsblatt	-	-	-	-	-
Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB	Bekanntmachung am 03.12.2019 im Amtsblatt	11.12.2019 bis 20.01.2020	-	-	-	-
Beteiligung der TöB gem. § 4 Abs. 1 BauGB	Schreiben vom 04.12.2019	bis zum 20.01.2020	7	I-VII	10	Х
Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB	Bekanntmachung am 03.03.2020 im Amtsblatt	11.03.2020 bis 17.04.2020	-	-	-	-
Beteiligung der TöB gem. § 4 Abs. 2 BauGB	Schreiben vom 04.03.2020	innerhalb eines Monats	2	VII- IX	8	х

Zum Zeitpunkt des Satzungsbeschlusses hat der Rat eine vollständige Erfassung, Bewertung und Abwägung aller von der Planung betroffenen Belange vorzunehmen.

Diese sind als Beschlussvorschläge zu den Stellungnahmen in den vorgenannten Anlagen beigefügt. Nach Vorberatung im Planungs-, Bau- und Umweltausschuss hat der Rat hierüber zu entscheiden. Dies kann einzeln oder auch zusammengefasst erfolgen.

In diesem Verfahren wird von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB und von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 6a Abs. 1 und § 10a Abs. 1 BauGB abgesehen.

Die für das Bauleitplanverfahren erstellte Schalltechnische Untersuchung vom 11.11.2019, Bericht Nr. 4164.1/01, des Büros Wenker & Gesing, Gronau, sowie eine die Untersuchung ergänzende Stellungnahme vom 27.02.2020 des Büros Wenker & Gesing, Gronau, liegen bereits vor.

Auf die Sitzungsvorlage Nr. IX/782 und die Ratssitzung am 27.02.2020 wird verwiesen. Die Unterlagen liegen in den Sitzungen zur Einsichtnahme vor.

Der Bebauungsplan mit Begründung ist als **Anlage XI** beigefügt.

Es ist nun der Satzungsbeschluss gemäß § 10 Abs. 1 BauGB zu fassen. Dieser ist ortsüblich bekannt zu machen. Dadurch erreicht der Bebauungsplan seine Rechtskraft.

Im Auftrage: Im Auftrage: Kenntnis genommen:

Schlüter Brodkorb Gottheil

Sachbearbeiterin Fachbereichsleiterin Bürgermeister

Anlage(n):

Anlage I: Stellungnahme der Deutschen Bahn AG vom 09.12.2019 mit Beschlussvorschlag

Anlage II: Stellungnahme des Bundesamtes für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr vom 17.12.2019 mit Beschlussvorschlag

Anlage III: Stellungnahme des Landesbetriebes Straßenbau Nordrhein-Westfalen vom 06.01.2020 mit Beschlussvorschlag

Anlage IV: Stellungnahme der Vodafone GmbH vom 08.01.2020 mit Beschlussvorschlag Anlage IX: Stellungnahme des Landesbetriebes Straßenbau Nordrhein-Westfalen vom 20.03.2020 mit Beschlussvorschlag

Anlage V: Stellungnahme der Stadtwerke Coesfeld GmbH vom 15.01.2020 mit Beschlussvorschlag

Anlage VI: Stellungnahme des Kreises Coesfeld vom 15.01.2020 mit Beschlussvorschlag Anlage VII: Stellungnahme der Telekom Deutschland GmbH vom 31.01.2020 mit Beschlussvorschlag

Anlage VIII: Stellungnahme des Bundesamtes für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr vom 10.03.2020 mit Beschlussvorschlag

Anlage X: Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange, die weder Anregungen noch Bedenken vorgetragen haben

Anlage XI: Bebauungsplan mit Begründung